

Beschluss des 69. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein

Flüchtlingspolitik weiterdenken

Deutschland erlebt zurzeit mit der Ankunft von bisher über 800.000 Flüchtlingen die größte Herausforderung seit der deutschen Wiedervereinigung. Bis zum Jahresende ist mit über 1 Million zu rechnen. In Schleswig-Holstein wird die Zahl von 3.900 im Jahr 2013 auf 50.000 –60.000 in diesem Jahr steigen.

Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod fliehen, ist eine humanitäre Verantwortung, zu der sich die CDU Schleswig-Holstein ausdrücklich bekennt. Das Werben für die notwendige Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen, die um politisches oder humanitäres Asyl auf der Grundlage des Völkerrechts bitten, ist eine gemeinsame Aufgabe von politischen und gesellschaftlichen Akteuren.

Begleitet wird dies von großer Hilfsbereitschaft und Solidarität mit politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen aus aller Welt. Die große Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft zeigt sich durch den außerordentlichen Einsatz und die Unterstützung durch viele ehrenamtliche Helfer.

Die CDU Schleswig-Holstein spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen der Hilfsorganisationen und allen ehrenamtlich engagierten Helfern in den Kommunen und den Erstaufnahmeeinrichtungen ihren Dank für die großartige Unterstützung bei der Betreuung und Aufnahme dieser Menschen aus. Patenschaften, Sprachkurse, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen sowie Geld- und Sachspenden zeigen die große Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger, ihren Beitrag zu leisten.

So gelingt es, mit einer großen gesellschaftlichen Kraftanstrengung für die Aufnahme der Flüchtlinge zu sorgen. Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit jeder Gesellschaft ist jedoch endlich.

Wir stellen fest, dass das Ehrenamt und unsere Kommunen zunehmend mit der Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber überfordert sind. Auch die Landesverwaltung ist an ihren Grenzen angekommen. Dies gilt insbesondere deshalb, da noch immer ein wesentlicher Teil der Menschen, die bei uns Asyl beantragen, aus Staaten kommen, in denen es weder Krieg noch Vertreibung gibt. Die für diese Menschen notwendigen Anstrengungen und Mittel fehlen bei der Betreuung und Integration der Kriegsflüchtlinge und politisch Verfolgten.

Die derzeitigen massiven Flüchtlingsbewegungen in Europa zeigen deutlich, dass die Krise nicht von Deutschland allein gelöst werden kann. Die CDU Schleswig-Holstein erwartet deshalb von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten, die aktuelle Herausforderung als gemeinsame Aufgabe anzunehmen. Hier ist europäische Solidarität gefordert, wie Deutschland sie bei anderen Aufgaben auch gezeigt hat. Dazu gehört die Umsetzung der schon vereinbarten Verteilung von 160.000 Flüchtlingen in Europa, die Einrichtung von Hotspots in Griechenland und Italien und ihre Ausstattung mit den erforderlichen personellen sowie technischen Kapazitäten, aber auch eine effektive und konsequente Sicherung der EU-Außengrenzen. Wir erwarten außerdem, dass alle EU-Staaten Flüchtlinge ordnungsgemäß registrieren und versorgen. Eine Politik des „Durchwinkens“ ist nicht akzeptabel. Das gilt auch hierzulande. Die Flüchtlingskrise hat gravierende Unzulänglichkeiten in der Umsetzung der EU-Asylgesetzgebung offenbart. Diese gilt es, durch die Schaffung eines einheitlichen Asylsystems und die Anpassung der Genfer Flüchtlingskonvention schnellstmöglich abzustellen. Für eine faire Lastenteilung sollte das bestehende System im Einklang mit den Artikeln 78-80 EU-Vertrag mittelfristig um einen verbindlichen Umverteilungsmechanismus ergänzt werden, um überdurchschnittlich betroffene Mitgliedstaaten zu entlasten. Dieser sollte die Größe des Landes und dessen Bevölkerung, die Wirtschaftskraft und die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge berücksichtigen. Außerdem sollte der europäische Gesetzgeber zügig die von der Kommission vorgeschlagene, EU-weite Liste sicherer Herkunftsländer verabschieden, damit ein Missbrauch des Systems weiter erschwert wird.

Eine effektive Sicherung der EU-Außengrenzen ist nur unter Mithilfe der Türkei und der Westbalkanstaaten möglich. Europäische Solidarität darf jedoch keine Einbahnstraße sein. So erwartet die CDU Schleswig-Holstein z.B. von der Türkei die vollständige Umsetzung des Rückübernahmeabkommens und eine bessere Zusammenarbeit im Grenzmanagement.

Bei allen Herausforderungen verbunden mit der Bewältigung des innereuropäischen Flüchtlingsstroms darf die europäische Solidarität nicht an den EU-Außengrenzen halt machen. Das Handeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten muss auch auf die nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern gerichtet sein. Hierzu bedarf es insbesondere verlässlicher, bedarfsgerechter Hilfszahlungen an das UN-Flüchtlingshilfswerk und das Welternährungsprogramm. Zudem müssen die Mitgliedstaaten die zugesagten Einzahlungen in die beiden EU-Treuhandfonds für Syrien und Nordafrika leisten. Sollten die erforderlichen 2,3 Mrd. EUR bis zum Jahresende nicht erreicht werden, muss es einen verbindlichen Finanzierungsbeschluss auf der Basis der nationalen Einzahlungen in den EU-Haushalt geben.

Ein weiterer Schlüssel zum Erfolg in Deutschland liegt in der konsequenten Unterscheidung zwischen denjenigen Flüchtlingen, die vor Verfolgung aus Angst um Leib und Leben geflohen sind, und denjenigen, die z. B. aus sicheren Herkunftsstaaten, in denen es keine Verfolgung gibt, kommen, weil sie sich bei uns eine bessere wirtschaftliche Lebensperspektive erhoffen.

Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt deshalb das von Bund und Ländern verabredete Maßnahmenpaket und die verabschiedete notwendige und deutliche Verschärfung des Asylrechts. Wir erwarten, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung die Vereinbarungen umsetzt. Dazu gehört u.a. auch die konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern, die ausreisepflichtig sind.

Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt außerdem alle Maßnahmen zur besseren Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive. Deutschunterricht vom ersten Tag an, frühestmögliche Arbeitsaufnahme und Einbeziehung in unsere Gesellschaft sind dafür entscheidend.

Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt die EU-Operation Triton im Mittelmeer. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Ausrüstung dieser Mission im Vergleich zur italienischen Mission „Mare Nostrum“ nicht ausreichend ist, um bei Seenot-Situation von Flüchtlingsbooten auf hoher See angemessen zu reagieren. Hervorzuheben ist, dass es sich bei Triton um eine gemeinsame europäische Mission handelt. Gemeinsames europäisches Handeln ist der richtige Weg, um der Flüchtlingsproblematik zu begegnen. Es ist festzuhalten, dass insbesondere professionell organisierte Schlepper wesentliche Ursache von Tragödien im Mittelmeer sind. Schlepper-Banden verdienen auf unmenschliche Weise Geld mit den Hoffnungen von Menschen. Hier gilt es, stärker anzusetzen und in Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainern eine Strategie zu entwickeln, das Schlepper-Geschäft dauerhaft zu unterbinden. Primär sollte daher die Situation beispielsweise durch Auffanglager vor Ort verbessert werden. Die Lasten für die Flüchtlingspolitik sind unter allen europäischen Mitgliedstaaten fair zu verteilen.

Die CDU Schleswig-Holstein legt mit ihrem „Maßnahmenprogramm“ konkrete Vorschläge vor, mit denen wir Flüchtlingen helfen und zugleich Asylmissbrauch bekämpfen werden.

Im Einzelnen fordert die CDU Schleswig-Holstein

I. für alle Asylbewerber:

- > die schnelle Schaffung von ausreichenden Unterbringungskapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen, um die jetzt beschlossene Verweildauer von mindestens sechs Wochen zu erreichen.
- > Die Verkürzung der Durchschnittsdauer von Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bei den Verwaltungsgerichten auf möglichst zwei Wochen
- > eine angemessene Personalerweiterung in den für Flüchtlingsbetreuung relevanten Bereichen. Angesichts steigender Aufgaben der Polizei muss der Personalabbau beendet werden. Die Polizei braucht mehr, nicht weniger Personal. Aber auch in den Schulen und anderswo braucht es mehr Stellen. Dabei kann auch eine Initiative zur Reaktivierung von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten helfen.
- > in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Land soweit wie möglich Bargeld durch Sachleistungen zu ersetzen.
- > Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen zu ermöglichen, beim Betrieb der Einrichtungen mitzuhelfen. Entgegenstehende bürokratische Hemmnisse sind zu beseitigen.
- > die Aussetzung aller unnötigen landesrechtlichen Hemmnisse und Hindernisse zur Schaffung neuer Unterkünfte, z.B. im Rahmen des Bauordnungsrechtes.

- > beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine ressortübergreifende Zuständigkeit zu Erfassung und Bündelung aller für die weiteren Planungen notwendigen Daten (Bsp.: zu erwartende und vorhandene Zahl und Alter der Flüchtlingskinder, vorhandene und benötigte Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen, etc.)
- > die Abordnung von Beamten und Beamtinnen der Landesverwaltung in die Landesaufnahmebehörde, um den erhöhten Personalbedarf zu decken. Diese Unterstützung darf nicht nur von einzelnen Verwaltungszweigen, z.B. der Polizei erwartet werden.
- > sicher zu stellen, dass alle Asylbewerber bei ihrer Ankunft ausreichend medizinisch untersucht werden und Menschen mit schweren oder ansteckenden Krankheiten nicht ohne gesonderte medizinische Überprüfung und Abstimmung mit der aufnehmenden Kommune auf die Kommunen verteilt werden.
- > dass in allen Erstaufnahmeeinrichtungen unseres Landes medizinisches Fachpersonal auch an den Wochenenden und nachts vor Ort ist.
- > dass nachts und an den Wochenenden in allen Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichende Betreuung sichergestellt ist. Dies kann nicht allein durch Wachpersonal geleistet werden.
- > regionale Kompetenzzentren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- > ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Helfer und Helferinnen.

II. für Asylbewerber mit guten Aussichten auf ein Bleiberecht:

- > verpflichtende Sprachkurse bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung vom ersten Tag an.
- > die Klärung beruflicher und schulischer Qualifikation vor der Verteilung in die Kommunen.
- > dass die Kreise und kreisfreien Städten dabei unterstützt werden, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, für arbeitsfähige Asylbewerber ein Eingliederungs-konzept in den Arbeitsmarkt zu erstellen.
- > dass ermöglicht werden soll, an gemeinnützigen Tätigkeiten, etwa im Rahmen von sogenannten Minijobs bei städtischen Betrieben oder lokalen Unternehmen, die sich dazu freiwillig bereiterklären, teilzunehmen.
- > dass in Abstimmung mit den Hochschulen, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie der Bundesagentur für Arbeit Modelle entwickelt werden, wie im Ausland erworbene Ausbildungs- und Studienleistungen ganz oder teilweise angerechnet werden können, damit Flüchtlinge ihre begonnene Ausbildung in Schleswig-Holstein fortsetzen können.
- > dass die Ausbildung der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) deutlich ausgebaut wird und dass insbesondere Lehrkräfte mit Migrationshintergrund motiviert werden, als DaZ-Lehrkraft tätig zu sein.

- > dass volljährigen Flüchtlingen der Zugang zur Berufsschule ermöglicht wird, um auch sie in das duale Berufsausbildungssystem zu integrieren und ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen.
- > dass in der Integration Frauen besondere Berücksichtigung finden müssen und gezielt angesprochen werden sollten. Die Sprachförderung einer Mutter hängt eng mit der Sprachentwicklung ihrer Kinder zusammen. In der Integration müssen Familien als Einheit begriffen und gefördert werden. In vielen Migrantenfamilien sind oft die Frauen für die Gesundheitsvorsorge der Kinder und der gesamten Familie verantwortlich, sie müssen daher möglichst umfangreich über das deutsche Gesundheitssystem und die Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung informiert werden.
- > Anreize zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund frühzeitig Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindertagesbetreuung nutzen
- > dass in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Programm zur Integration von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten erarbeitet wird.

III. für Asylbewerber mit geringen Aussichten auf Asyl:

- > die Unterbringung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten für die Dauer des gesamten Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen. Sie dürfen nicht auf die Kommunen verteilt werden.
- > die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber, wenn keine freiwillige Ausreise erfolgt.
- > die Überprüfung landesrechtlicher Regeln zur Abschiebung.
- > die intensive Beratung und Unterstützung zur freiwilligen Rückkehr.

IV. für unsere Kommunen:

- > dass das Land die Leistungen, die es vom Bund für einen Flüchtling erhält, zu 100% zusätzlich zu den bisherigen Landesleistungen an die Kommunen weitergibt, sobald die Kommunen die Betreuung der Flüchtlinge übernehmen.
- > dass sofort ein Landesprogramm aufgelegt wird, um die Errichtung und Erweiterung sowie den Betrieb von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften auch in Zukunft zu fördern.
- > dass geprüft wird, inwieweit Abschiebungen durch die Zentralisierung bei einer Stelle des Landes effektiver durchgeführt werden können.
- > dass die Kommunen besser und genauer über die Menschen informiert werden, die ihnen zugewiesen werden (z.B.: Name, Geschlecht, Alter, Herkunft, aber auch religiöse

Zugehörigkeit, eventuelle familiäre oder soziale Bindungen, Erkrankungen oder psychologische Erfordernisse).

- > die Überprüfung relevanter landesrechtlicher Bestimmungen, um eventuelle bürokratische Hemmnisse zu beseitigen.
- > eine bessere Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Kommunen, die verhindert, dass Aufwendungen für Flüchtlingsunterbringung und -betreuung die finanzielle Leistungskraft der Kommunen gefährden.
- > dass Zuweisungen in die Kommunen nur von Montag bis Donnerstag stattfinden.

V. für das Ehrenamt:

- > dass mehr Möglichkeiten zur besseren Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Vereine und Verbände entwickelt werden.
- > dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ausreichende Möglichkeiten zur Fortbildung, vor allem auch für den Umgang mit traumatisierten Menschen erhalten. Hierzu müssen regionale Angebote erarbeitet werden.
- > dass Personen, die bereits als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung tätig sind und die über die notwendigen Qualifikationen verfügen, bei der Besetzung hauptamtlicher Stellen berücksichtigt werden.

Ursachen von Flucht und Vertreibung gemeinsam bekämpfen

Weiter fordert die CDU Schleswig-Holstein Deutschland und Europa auf, stärker Verantwortung bei der Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung in der Welt zu übernehmen. Als reicher Wirtschaftsraum sind wir stärker als andere in der Lage, eine führende Rolle einzunehmen und sollten dies auch tun. In Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sollten sowohl in der Außen- und Sicherheitspolitik als auch in der Entwicklungspolitik die deutschen und europäischen Anstrengungen erhöht werden. Dies bedeutet auch, dass die Ausrüstungssituation der Bundeswehr verbessert werden muss und in Kooperation mit unseren Bündnispartnern Auslandseinsätze als letztes Mittel zur Lösung von Konflikten nicht ausgeschlossen werden. Weiter muss auch das Engagement in der Entwicklungshilfe gesteigert werden. Mindestens muss die Zusage bis 2015 erfüllt werden, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Die letzten Monate haben einmal mehr deutlich gemacht, dass Flucht und Vertreibung in der Welt auch innenpolitische Auswirkungen haben. Außenpolitisches Engagement kann dabei helfen, diesen Problemen zu begegnen oder sie sogar zu verhindern.

Bei der Aufnahme und Weiterleitung von Kontingentflüchtlingen müssen unsere Partner stärker in die Pflicht genommen werden. Aus der Türkei werden immer wieder Fälle bekannt, dass insbesondere kurdischen Kontingentflüchtlingen die Weiterreise erschwert wird. Oft sind Kinder,

Jugendliche und alte Menschen von diesem Vorgehen betroffen. Wenn die Türkei als verlässlicher Partner glaubhaft bleiben möchte, dann muss sich dieser Umstand verändern.

Für ein Bundesintegrationsgesetz

Doch neben der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Umgang mit der großen Zahl ankommender Flüchtlinge gilt es in die Zukunft zu blicken: Ein Teil der heute als Flüchtlinge bei uns lebenden Menschen werden auf Dauer in Deutschland bleiben.

Um ihre Integration müssen wir uns von Anfang an kümmern. Daher wird dieser Antrag auch in Zukunft den Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben werden.

Eine der zukünftigen Maßnahmen sollte die Verabschiedung eines Bundesintegrationsgesetzes sein, das verbindliche Maßnahmen zur Integration festschreibt.